

Fachbereich 66**Frau Gaspak****Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen****Grundstück Brücke Altendorfer Str. (Bauwerksnummer 2.061), Gemarkung Altendorf, siehe Lageplan****Dortiges Zeichen: n/a**

Das o.g. Grundstück ist derzeit nicht im Kataster über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen unter der Bezeichnung erfasst.

Das Grundstück wird jedoch von Süd-West nach Nord-Ost von der ehem. Güterstrecke Rheinische Bahn durchzogen. Die abschließende Prüfung der altlastenrechtlichen Situation dieser steht aktuell noch aus. Daher wird die Fläche unter der Nr. 1.985, und der Bezeichnung „ehem. Güterstrecke Rheinische Bahn“ nachrichtlich im Verzeichnis über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen geführt.

Erfahrungsgemäß treten im Bereich stillgelegter Bahntrassen, insbesondere im obersten Bodenmeter, Verunreinigungen insbesondere durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe auf. Diese stehen im Zusammenhang mit den Auswaschungen der früheren genutzten teerölimprägnierten Bahnschwellen. Zudem können auch weitere Verunreinigungen durch Betriebsunfälle, Handhabungsverluste oder Undichtigkeiten an Fahrzeugen aufgetreten sein, aufgrund derer es zu räumlich nicht genau eingrenzbaaren Belastungen gekommen sein kann.

Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass – sofern die Bahnstrecke auf einem Damm errichtet wurde – dieser aus belastetem Material angeschüttet wurde.

Die Grünfläche westlich der Nordseite der Brücke (siehe Lageplan) wird ferner unter der Nr. 6.381 und der Bezeichnung „Verfüllung Altendorfer Str.“ nachrichtlich geführt. Auch hier steht abschließende Untersuchung noch aus.

Nach hiesigen Erkenntnissen befindet sich auf dem Grundstück eine zwischen 1,1 und 9,4 m mächtige Anschüttung, primär zusammengesetzt aus Asche, Sand und Bauschutt. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der U-Stadtbahn im Jahre 1991 durchgeführte Bohrungen im östlichen Grundstücksbereich, mithin nahe des Brückenbauwerks, ergaben eine Anschüttung von bis zu 9,4 m Mächtigkeit, zusammengesetzt aus Asche, Bauschutt, Sand, Mörtelresten, Ziegelreste, Steinen sowie vereinzelt Glas- und Porzellanresten. Chemische Analysen wurden nicht durchgeführt.

Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen dass sich ein entsprechender Bodenaufbau auch an Teilen des Bereichs des Brückenbauwerks abbildet.

Ebenfalls im Zuge des geplanten Ausbaus der U-Stadtbahn wurde 1991 auch unmittelbar östlich des Hauses Bockmühlenweg 2 eine Bohrung niedergebracht. Diese zeigte ebenfalls eine Anschüttung von ca. 2,8 m Mächtigkeit, zusammengesetzt aus Asche, Bauschutt und vereinzelt Ziegelstücken. Auch hier ist nicht auszuschließen dass sich ein ähnlicher Bodenaufbau auch im Bereich des Brückenbauwerks abbildet.

Ebenfalls unmittelbar westlich des Hauses Bockmühlenweg 2 befindet sich zudem eine Grundwassermessstelle, welche der Grundwasserüberwachung dient. Eine Einmessungsskizze ist beigelegt.

Die Grundwassermessstelle ist dauerhaft zu erhalten. Sollte dies aus bautechnischen oder anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, so ist nach Absprache mit dem Umweltamt ein Ersatz zu schaffen.

Die Errichtung der adäquaten neuen Messstelle ist dem Umweltamt durch entsprechende Unterlagen sowie durch eine Ortsbesichtigung nachzuweisen. Zudem ist Mitarbeitenden der Stadt Essen oder beauftragten Firmen nach vorheriger Anmeldung ein Zugang zu den Grundwassermessstellen für Probennahmen zu gewähren. Ansprechpartnerin beim Umweltamt/Fachbereich 59-4-2 ist Frau Beate Luft, Natorpstr. 27, 45139 Essen, Grundwasser@umweltamt.essen.de, Tel. 0201/88-59421.

Es liegen zudem Hinweise vor, dass das Grundstück in einem Bereich liegt, in welchem es zu oberflächennahem Bergbau gekommen sein kann. Sollten Sie hierzu nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie NRW
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund
Tel: 02931 82-0, Fax: 02931 82-3624.

Weitere konkrete Bodeninformationen, insbesondere im Bereich der ehemaligen Bahntrasse, liegen mir derzeit nicht vor.

Ein Handlungsbedarf wird aus Altlastensicht nicht angenommen.

Bei Baumaßnahmen, insbesondere bei Eingriffen in den Boden, ist jedoch mit Auflagen des Umweltamtes, Untere Bodenschutzbehörde, zu rechnen. Art und Umfang der Auflagen sind vom jeweiligen Bauvorhaben abhängig.

Die Auskunft beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand.

02.04.2025

gez. Kurka

Anlage 02 - Altlastenauskunft

Fachbereich 66**Frau Gaspak****Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen****Grundstück Brücke Altendorfer Str. (Bauwerksnummer 2.061), Gemarkung Altendorf, siehe Lageplan****Dortiges Zeichen: n/a**

Das o.g. Grundstück ist derzeit nicht im Kataster über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen unter der Bezeichnung erfasst.

Das Grundstück wird jedoch von Süd-West nach Nord-Ost von der ehem. Güterstrecke Rheinische Bahn durchzogen. Die abschließende Prüfung der altlastenrechtlichen Situation dieser steht aktuell noch aus. Daher wird die Fläche unter der Nr. 1.985, und der Bezeichnung „ehem. Güterstrecke Rheinische Bahn“ nachrichtlich im Verzeichnis über Altlasten und Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Stadt Essen geführt.

Erfahrungsgemäß treten im Bereich stillgelegter Bahntrassen, insbesondere im obersten Bodenmeter, Verunreinigungen insbesondere durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe auf. Diese stehen im Zusammenhang mit den Auswaschungen der früheren genutzten teerölimprägnierten Bahnschwellen. Zudem können auch weitere Verunreinigungen durch Betriebsunfälle, Handhabungsverluste oder Undichtigkeiten an Fahrzeugen aufgetreten sein, aufgrund derer es zu räumlich nicht genau eingrenzbaaren Belastungen gekommen sein kann.

Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass – sofern die Bahnstrecke auf einem Damm errichtet wurde – dieser aus belastetem Material angeschüttet wurde.

Die Grünfläche westlich der Nordseite der Brücke (siehe Lageplan) wird ferner unter der Nr. 6.381 und der Bezeichnung „Verfüllung Altendorfer Str.“ nachrichtlich geführt. Auch hier steht abschließende Untersuchung noch aus.

Nach hiesigen Erkenntnissen befindet sich auf dem Grundstück eine zwischen 1,1 und 9,4 m mächtige Anschüttung, primär zusammengesetzt aus Asche, Sand und Bauschutt. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der U-Stadtbahn im Jahre 1991 durchgeführte Bohrungen im östlichen Grundstücksbereich, mithin nahe des Brückenbauwerks, ergaben eine Anschüttung von bis zu 9,4 m Mächtigkeit, zusammengesetzt aus Asche, Bauschutt, Sand, Mörtelresten, Ziegelreste, Steinen sowie vereinzelt Glas- und Porzellanresten. Chemische Analysen wurden nicht durchgeführt.

Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen dass sich ein entsprechender Bodenaufbau auch an Teilen des Bereichs des Brückenbauwerks abbildet.

Ebenfalls im Zuge des geplanten Ausbaus der U-Stadtbahn wurde 1991 auch unmittelbar östlich des Hauses Bockmühlenweg 2 eine Bohrung niedergebracht. Diese zeigte ebenfalls eine Anschüttung von ca. 2,8 m Mächtigkeit, zusammengesetzt aus Asche, Bauschutt und vereinzelt Ziegelstücken. Auch hier ist nicht auszuschließen dass sich ein ähnlicher Bodenaufbau auch im Bereich des Brückenbauwerks abbildet.

Ebenfalls unmittelbar westlich des Hauses Bockmühlenweg 2 befindet sich zudem eine Grundwassermessstelle, welche der Grundwasserüberwachung dient. Eine Einmessungsskizze ist beigelegt.

Die Grundwassermessstelle ist dauerhaft zu erhalten. Sollte dies aus bautechnischen oder anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, so ist nach Absprache mit dem Umweltamt ein Ersatz zu schaffen.

Die Errichtung der adäquaten neuen Messstelle ist dem Umweltamt durch entsprechende Unterlagen sowie durch eine Ortsbesichtigung nachzuweisen. Zudem ist Mitarbeitenden der Stadt Essen oder beauftragten Firmen nach vorheriger Anmeldung ein Zugang zu den Grundwassermessstellen für Probennahmen zu gewähren. Ansprechpartnerin beim Umweltamt/Fachbereich 59-4-2 ist Frau Beate Luft, Natorpstr. 27, 45139 Essen, Grundwasser@umweltamt.essen.de, Tel. 0201/88-59421.

Es liegen zudem Hinweise vor, dass das Grundstück in einem Bereich liegt, in welchem es zu oberflächennahem Bergbau gekommen sein kann. Sollten Sie hierzu nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie NRW
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund
Tel: 02931 82-0, Fax: 02931 82-3624.

Weitere konkrete Bodeninformationen, insbesondere im Bereich der ehemaligen Bahntrasse, liegen mir derzeit nicht vor.

Ein Handlungsbedarf wird aus Altlastensicht nicht angenommen.

Bei Baumaßnahmen, insbesondere bei Eingriffen in den Boden, ist jedoch mit Auflagen des Umweltamtes, Untere Bodenschutzbehörde, zu rechnen. Art und Umfang der Auflagen sind vom jeweiligen Bauvorhaben abhängig.

Die Auskunft beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand.

02.04.2025

gez. Kurka

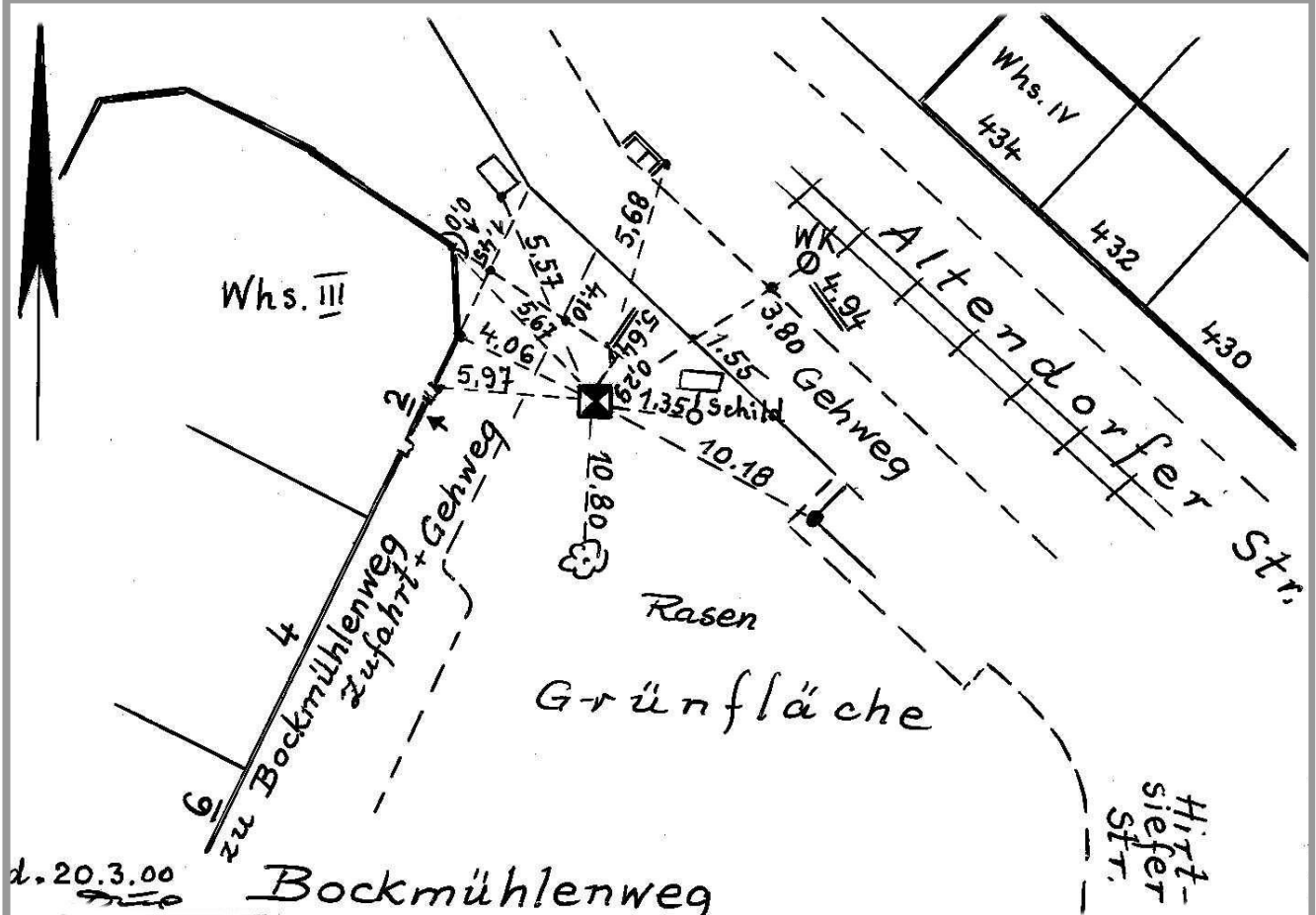
Stadt Essen

vorhanden
BrunnenbeschreibungBrunnen-Nr.
6703(013)

Nr. ETRS89: 323585703400013

Str.: Hirtsieferstr.

B500



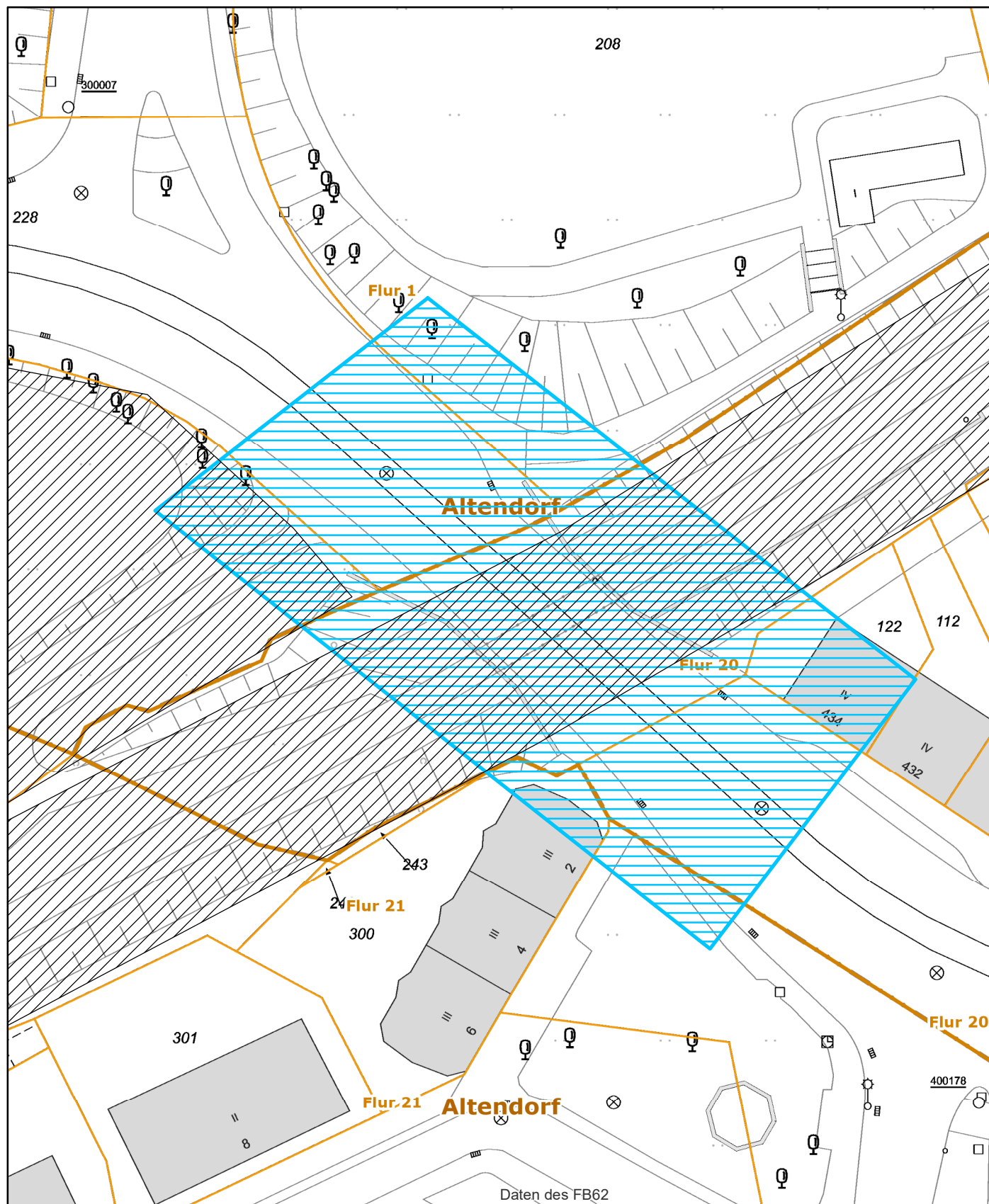
Koordinaten R: 25 67014,6 H: 57 03446,8 Netz: 1/77 RK 5372

Höhe über NN				Gemarkung Altendorf		Flur 21		Flurstück 306			
GOF	ROK	Jahr-gang	gemessen am	Eigentümer Jg 22.12.2021							
65,38	65,25	1988	03.2000	Eigentümer*: Stadt Essen							
65,38	65,26	2013	02.2024								
				* Auswertung nach Koordinaten. Bei mehreren Eigentümern nur der zuerst eingetragene.							
				Ausbaudatum 01.04.1991			Geländeausbau Hydrantenkappe				
				Brunnentiefe m			Erstellung: 22,70 Zuletzt: 21,90			Rohrdurchmesser 50 mm	
				GW-Horizont			Rohrmaterial PVC				
				Filterstrecke von						m ü. NN	
				Bemerkungen							
				neue Tiefe ab 03.2015 21,90 m							

Anlage zur Auskunft AZ

Grundstück

STADT
ESSEN



Kartengrundlage/Bearbeitung/Datengrundlage:
Stadt Essen, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster
Stand: 02.04.2025

Legende

Beauskunftete Fläche (Blau)

Nachrichtlich geführte Flächen (Grau)

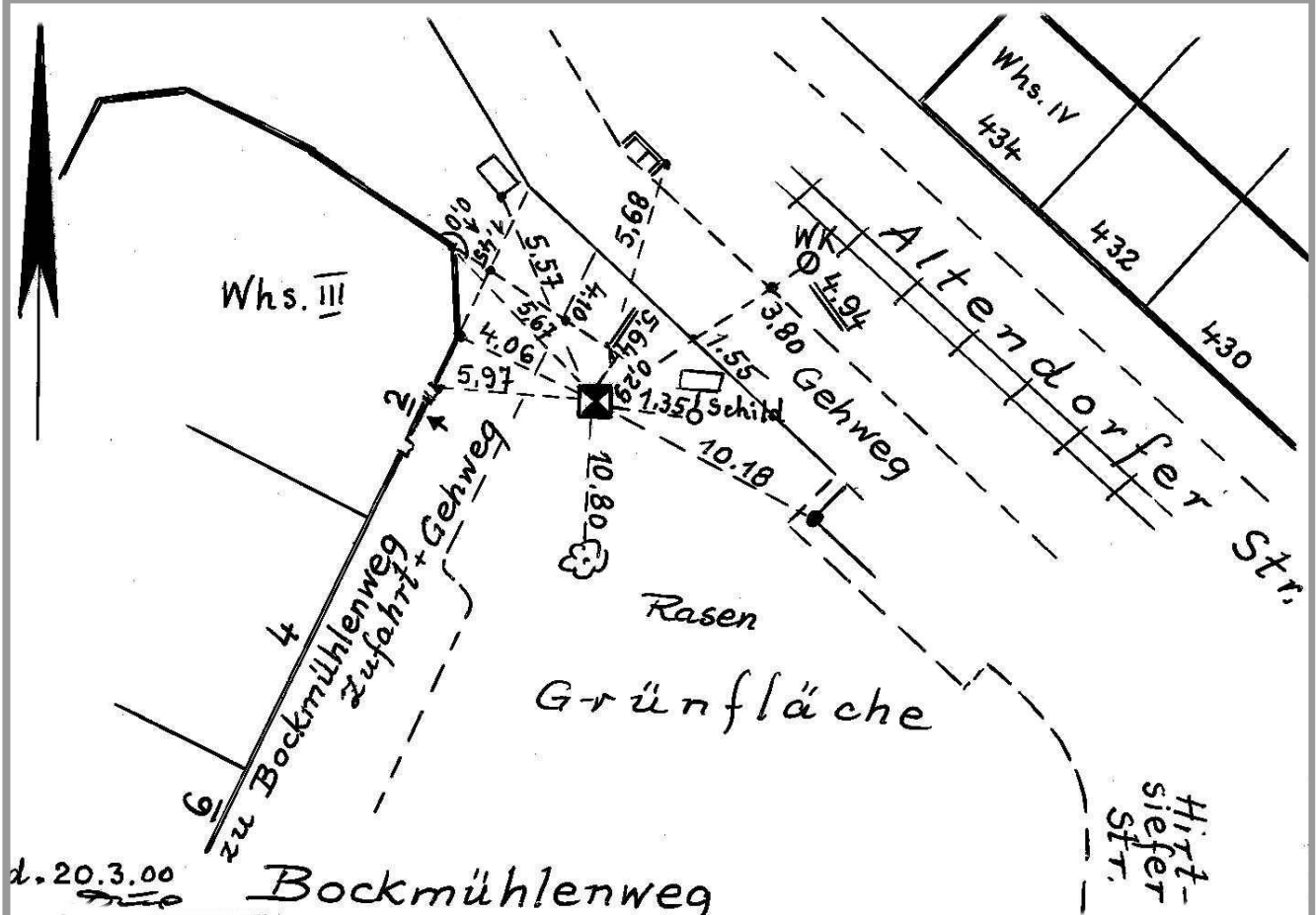
Stadt Essen

vorhanden
BrunnenbeschreibungBrunnen-Nr.
6703(013)

Nr. ETRS89: 323585703400013

Str.: Hirtsieferstr.

B500



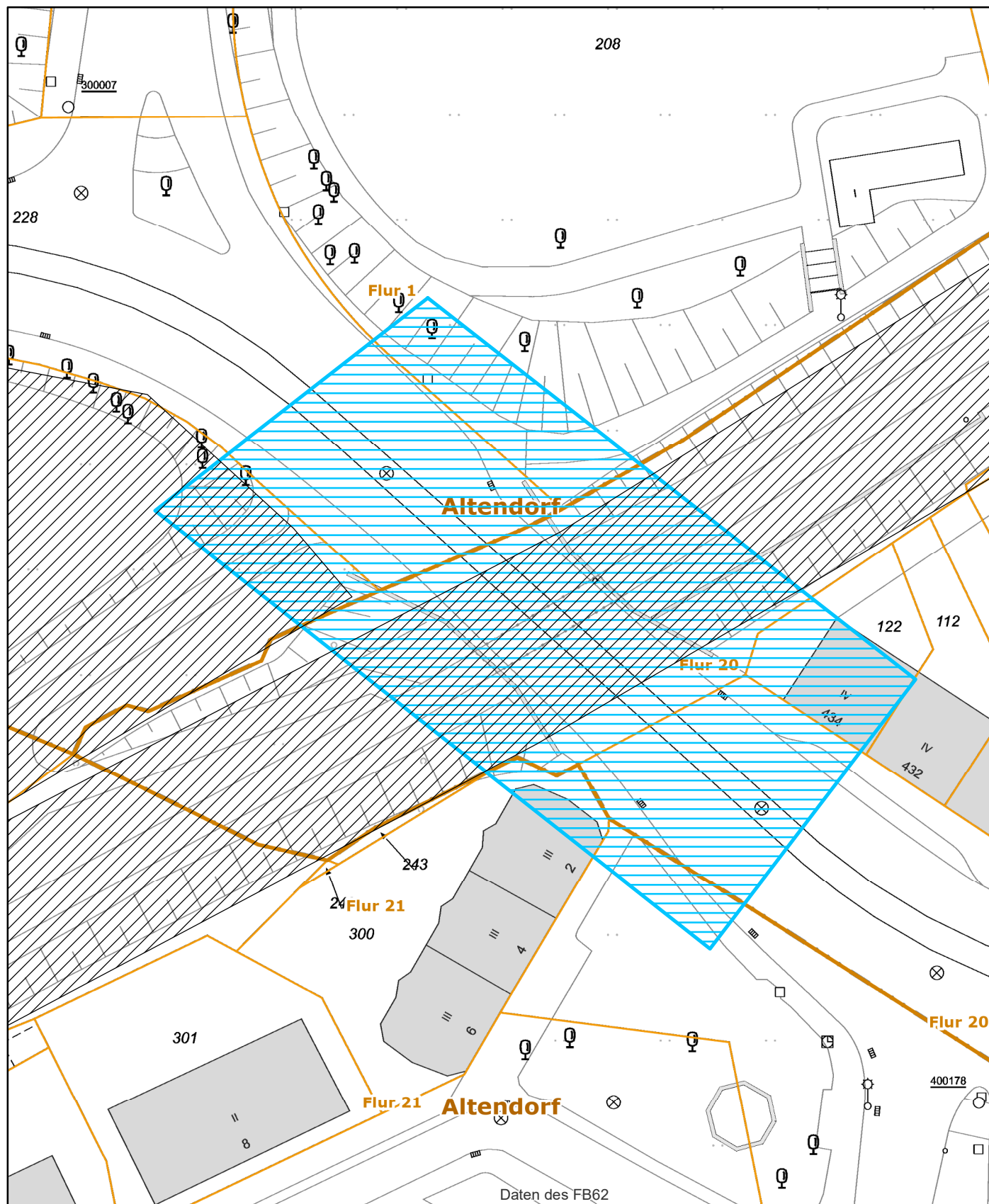
Koordinaten R: 25 67014,6 H: 57 03446,8 Netz: 1/77 RK 5372

Höhe über NN				Gemarkung Altendorf		Flur 21		Flurstück 306	
GOF	ROK	Jahr-gang	gemessen am	Eigentümer Jg 22.12.2021					
65,38	65,25	1988	03.2000	Eigentümer*: Stadt Essen					
65,38	65,26	2013	02.2024						
				* Auswertung nach Koordinaten. Bei mehreren Eigentümern nur der zuerst eingetragene.					
				Ausbaudatum 01.04.1991		Geländeausbau Hydrantenkappe			
				Brunnentiefe m		Erstellung: 22,70 Zuletzt: 21,90		Rohrdurchmesser 50 mm	
				GW-Horizont		Rohrmaterial PVC			
				Filterstrecke von m ü. NN					
				Bemerkungen					
				neue Tiefe ab 03.2015 21,90 m					

Anlage zur Auskunft AZ

Grundstück

STADT
ESSEN



Kartengrundlage/Bearbeitung/Datengrundlage:
Stadt Essen, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster
Stand: 02.04.2025

Legende

Beauskunftete Fläche (Blau)

Nachrichtlich geführte Flächen (Grau)

Stadt Essen

Brückenerneuerung
Heldenfelder Str.

Recherche Boden-/Baugrund

59-4

1-07-58

Syhre, Berit

Von: Syhre, Berit
Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2018 15:25
An: Syhre, Berit
Cc: 59 Altlasten
Betreff: AW: Bereich Geologie - Brücke Altendorfer Straße über Radweg

Zur Info

Von: Syhre, Berit
Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2018 15:24
An: Bökamp, Stefan
Betreff: AW: Bereich Geologie - Brücke Altendorfer Straße über Radweg

Sehr geehrter Herr Bökamp,

aus dem Bereich, der in dem mit u.a. E-Mail übergebenen Lageplan markiert wurde, haben wir zu den Themen Geologie zwei Gutachten im Aktenarchiv:

[U1] Gutachten zur bergbaulich-geotechnischen Standortsituation für Flurstück 280, Flur 1 Gemarkung Altendorf (Stand 10.06.2013, 2-07-10/2);

Bei der bergbaulich-geotechnischen Aktenrecherche ([U1]) für das Flurstück 208, Flur 1, Gemarkung Altendorf geht hervor, dass gemäß der ausgewerteten Risswerke keine tagesnahen Abbaue auf dem Flurstück stattfanden. Des Weiteren wurden keine Hinweise auf Tagesöffnungen des Bergbaus in diesem Bereich festgestellt. Allerdings ergab sich bei der Auswertung des Stollens von Schölerpad, dass dieser tagesnah im westlichen Grundstücksbereich verläuft und er die Standsicherheit der Tagesoberfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt. Nach dem mit u.a. E-Mail mitgeschickten Lageplan liegt quert der Stollen das geplante Baufeld. Im Zuge der Recherche wurden auch Hinweise auf einen Luftschutzzollen gefunden. Das Gutachten [U1] der Taberg Ingenieure habe ich Ihnen im Anhang beigelegt. Eine grobe Darstellung des Gefährdungsbereiches durch den Stollen – allerdings nur bezogen auf das Flurstück 280, Flur 1 - ist in der Abbildung 10 enthalten.

Weiter Unterlagen / Informationen zum Altbergbau bzw. dem vermuteten Luftschutzzollen in dem durch Sie geplanten Baufeld liegen uns hier derzeit nicht vor.

[U2] Geotechnischer Bericht für 9. Bauabschnitt zur U-Stadtbahn Essen, Ost-West-Durchmesserlinie (Stand 19.12.1991, 1-04-01/1).

Das Gutachten (U2) beinhaltet geotechnische Untersuchungen entlang des geplanten U-Stadtbahnbaus – 9. Bauabschnitt, Gesamtlänge 2,5 km. Im Anhang habe ich Ihnen den Textteil des Gutachtens sowie Auszüge aus den Anlagen - soweit ihren Bereich betreffend - beigelegt. Im Anhang sind ein Lageplanauszug mit den im Nahbereich abgeteuften Bohrungen sowie die hierzugehörigen Schichtenverzeichnisse enthalten. Bitte beachten Sie bei der Auswertung des Gutachtens, dass lediglich die Aufschlüsse KB 496 bis 506 (außer 497) in Nahbereich Ihres geplanten Baufeldes liegen. Die für die Planung der U-Stadtbahn angesetzten Bodenkennwerte sind im Textteil in einer Tabelle auf S. 13 und 14 zusammengestellt. Das Grundwasser war in der KB 500 schwach betonaggressiv, aber nicht stahlaggressiv. Bzgl. Altlasten / kontaminierter Boden wurden im Rahmen dieses Gutachtens und im Bereich Ihres geplanten Baufeldes keine Auffälligkeiten / Verunreinigungen mit PCB, BTX, CKW bzw. PAK festgestellt. Die Schwermetallgehalte waren in den Auffüllungen höher, als im gewachsenen Boden. Allgemein lagen die Werte gem. Gutachten, Stand 1991 im Bereich des A-Wertes der Holland Liste, d.h. im Bereich des Grundwertes.

Die im Gutachten angesprochenen Anlagen 3 bis 15 sind in dem hier vorliegenden Gutachten nicht enthalten.

Bitte beachten sie, dass keine Gewährleistungen zur Vollständigkeit der Gutachten bzw. des Archivs gegeben werden kann. Es ist auch nicht auszuschließen, dass aktuellere Untersuchungen sowie neue Ergebnisse an anderer Stelle vorliegen (z.B. Bezirks Regierung o.ä.). Die kompletten Gutachten sowie die Plananlagen können jederzeit gerne nach terminlicher Abstimmung bei mir eingesehen werden.

Im angefragten Bereich betragen die Grundwasserflurabstände > 5 m. Es ist ein Grundwasserbeobachtungsbrunnen (6703/013 – siehe Anhang) vorhanden. Dieser sollte erhalten bleiben.

Das Thema Altlasten wird von meinen Kollegen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berit Syhre

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde, Altlasten, Geologie
Rathaus Porscheplatz
45121 Essen

Telefon: +49-201-88-59 420

Fax: +49-201-88-59 009

berit.syhre@umweltamt.essen.de

www.essen.de

PS Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken.



Datenschutzhinweise des Umweltamtes

„Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Essen nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Essen werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier:

<https://www.essen.de/leben/umwelt/DatenschutzhinweiseUmweltamt.de.html>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.“

Von: Bökamp, Stefan
Gesendet: Montag, 3. Dezember 2018 11:36
An: Löer, Barbara
Betreff: Brücke Altendorfer Straße über Radweg

Guten Tag Frau Löer,

wie soeben besprochen, planen wir einen Neubau der Brücke Altendorfer Straße über den Radweg im Bereich der Abzweigung zur Wüstenhöferstraße.

Können Sie bitte prüfen, ob Ihnen in diesem Bereich Kenntnisse über Altlasten oder der Geologie vorliegen. Für uns von Belang ist der Bereich der alten Bahntrasse unterhalb der Brücke sowie der anliegenden Flächen und Böschungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Bökamp

Ingenieurbau
Bauwerksunterhaltung

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Amt für Straßen und Verkehr
Deutschlandhaus, Lindenallee 10
45127 Essen

Telefon: +49 201 / **88-66451**

Telefax: +49 201 / **88-66437**

E-Mail: stefan.boekamp@amt66.essen.de

Internet: www.essen.de



Von: Syhre, Berit
Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2018 15:24
An: Bökamp, Stefan
Betreff: AW: Bereich Geologie - Brücke Altendorfer Straße über Radweg
Anlagen: 1-04-01_1_geotechn Gutachten U-Stadtbahn.pdf; 2-07-10_2_Bergbau Taberg Ingenieure.pdf; LP GW-Brunnen.PNG

Sehr geehrter Herr Bökamp,

aus dem Bereich, der in dem mit u.a. E-Mail übergebenen Lageplan markiert wurde, haben wir zu den Themen Geologie zwei Gutachten im Aktenarchiv:

[U1] Gutachten zur bergbaulich-geotechnischen Standortsituation für Flurstück 280, Flur 1 Gemarkung Altendorf (Stand 10.06.2013, 2-07-10/2);

Bei der bergbaulich-geotechnischen Aktenrecherche ([U1]) für das Flurstück 208, Flur 1, Gemarkung Altendorf geht hervor, dass gemäß der ausgewerteten Risswerke keine tagesnahen Abbaue auf dem Flurstück stattfanden. Des Weiteren wurden keine Hinweise auf Tagesöffnungen des Bergbaus in diesem Bereich festgestellt. Allerdings ergab sich bei der Auswertung des Stollens von Schölerpad, dass dieser tagesnah im westlichen Grundstücksbereich verläuft und er die Standsicherheit der Tagesoberfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt. Nach dem mit u.a. E-Mail mitgeschickten Lageplan liegt quert der Stollen das geplante Baufeld. Im Zuge der Recherche wurden auch Hinweise auf einen Luftschutzzollen gefunden. Das Gutachten [U1] der Taberg Ingenieure habe ich Ihnen im Anhang beigelegt. Eine grobe Darstellung des Gefährdungsbereiches durch den Stollen – allerdings nur bezogen auf das Flurstück 280, Flur 1 - ist in der Abbildung 10 enthalten.

Weiter Unterlagen / Informationen zum Altbergbau bzw. dem vermuteten Luftschutzzollen in dem durch Sie geplanten Baufeld liegen uns hier derzeit nicht vor.

[U2] Geotechnischer Bericht für 9. Bauabschnitt zur U-Stadtbahn Essen, Ost-West-Durchmesserlinie (Stand 19.12.1991, 1-04-01/1).

Das Gutachten (U2) beinhaltet geotechnische Untersuchungen entlang des geplanten U-Stadtbahnbaus – 9. Bauabschnitt, Gesamtlänge 2,5 km. Im Anhang habe ich Ihnen den Textteil des Gutachtens sowie Auszüge aus den Anlagen - soweit ihren Bereich betreffend - beigelegt. Im Anhang sind ein Lageplanauszug mit den im Nahbereich abgeteufte Bohrungen sowie die hierzugehörigen Schichtenverzeichnisse enthalten. Bitte beachten Sie bei der Auswertung des Gutachtens, dass lediglich die Aufschlüsse KB 496 bis 506 (außer 497) in Nahbereich Ihres geplanten Baufeldes liegen. Die für die Planung der U-Stadtbahn angesetzten Bodenkennwerte sind im Textteil in einer Tabelle auf S. 13 und 14 zusammengestellt. Das Grundwasser war in der KB 500 schwach betonaggressiv, aber nicht stahlaggressiv. Bzgl. Altlasten / kontaminierter Boden wurden im Rahmen dieses Gutachtens und im Bereich Ihres geplanten Baufeldes keine Auffälligkeiten / Verunreinigungen mit PCB, BTX, CKW bzw. PAK festgestellt. Die Schwermetallgehalte waren in den Auffüllungen höher, als im gewachsenen Boden. Allgemein lagen die Werte gem. Gutachten, Stand 1991 im Bereich des A-Wertes der Holland Liste, d.h. im Bereich des Grundwertes.

Die im Gutachten angesprochenen Anlagen 3 bis 15 sind in dem hier vorliegenden Gutachten nicht enthalten.

Bitte beachten sie, dass keine Gewährleistungen zur Vollständigkeit der Gutachten bzw. des Archivs gegeben werden kann. Es ist auch nicht auszuschließen, dass aktuellere Untersuchungen sowie neue Ergebnisse an anderer Stelle vorliegen (z.B. Bezirks Regierung o.ä.). Die kompletten Gutachten sowie die Plananlagen können jederzeit gerne nach terminlicher Abstimmung bei mir eingesehen werden.

Im angefragten Bereich betragen die Grundwasserflurabstände > 5 m. Es ist ein Grundwasserbeobachtungsbrunnen (6703/013 – siehe Anhang) vorhanden. Dieser sollte erhalten bleiben.

Das Thema Altlasten wird von meinen Kollegen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berit Syhre

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde, Altlasten, Geologie
Rathaus Porscheplatz
45121 Essen

Telefon: +49-201-88-59 420
Fax: +49-201-88-59 009
berit.syhre@umweltamt.essen.de
www.essen.de

PS Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken.



Datenschutzhinweise des Umweltamtes

„Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Essen nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Essen werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier:

<https://www.essen.de/leben/umwelt/DatenschutzhinweiseUmweltamt.de.html>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.“

Von: Bökamp, Stefan

Gesendet: Montag, 3. Dezember 2018 11:36

An: Löer, Barbara

Betreff: Brücke Altendorfer Straße über Radweg

Guten Tag Frau Lör,

wie soeben besprochen, planen wir einen Neubau der Brücke Altendorfer Straße über den Radweg im Bereich der Abzweigung zur Wüstenhöferstraße.

Können Sie bitte prüfen, ob Ihnen in diesem Bereich Kenntnisse über Altlasten oder der Geologie vorliegen. Für uns von Belang ist der Bereich der alten Bahntrasse unterhalb der Brücke sowie der anliegenden Flächen und Böschungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Bökamp

Ingenieurbau
Bauwerksunterhaltung

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Amt für Straßen und Verkehr
Deutschlandhaus, Lindenallee 10
45127 Essen

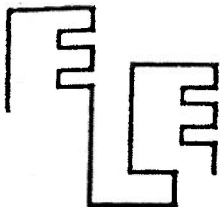
Telefon: +49 201 / **88-66451**

Telefax: +49 201 / **88-66437**

E-Mail: stefan.boekamp@amt66.essen.de

Internet: www.essen.de





Erdbaulaboratorium
Essen

Prof. Dr.-Ing. H. Nendza und Partner

vorm. Prof. Dr.-Ing. Schmidbauer Nachf.

Partner: Prof. Dr.-Ing. H. Nendza

Prof. Dr.-Ing. K. R. Ulrichs

Stadt Essen
U-Bahn-Bauamt
Helbingstr. 104

4300 Essen 1

Beratende Ingenieure VBI

Erdbau · Grundbau · Wasserbau · Tunnelbau · Deponietechnik
Altlastenerkundung/-sanierung · Ingenieurgeologie · Hydrogeologie
Entwurfsbearbeitung · Bodenuntersuchung · Bauleitung

4300 ESSEN 1, den

Susannastraße 31

Telefon 0201/26608-0

Telefax 0201/253733

Bearbeitungs-Nr.

19.12.1991

Kr/Sch/Al

34.284

*per E-Mail komplett
verdict*

Betr.: U-Stadtbahn Essen, Ost-West-Durchmesserlinie,
9. Bauabschnitt von Westendstraße bis
Borbecker Mühlenbach

Geotechnischer Bericht

1-04-0111

InhaltsverzeichnisSeite:

1.	Vorbemerkung	4
2.	Baugrund	4
2.1	Boden- und Gebirgsaufbau	5
2.2	Bodengruppen	11
3.	Bodenmechanische Kennwerte	12
4.	Grundwasser	15
5.	Organoleptische und chemische Untersuchungsbefunde	17
5.1	Ergebnisse der chemischen Analysen	19
5.2	Bewertung	21

AnlagenverzeichnisAnlage-Nr.

1.1 - 1.6	Lageplan
2.0	Kopfblatt zu den geotechnischen Profilen
2.1 - 2.115	Geotechnische Profile der einzelnen Bohrungen
3.1 - 3.2	Fotografische Aufnahmen der Bohrkerne
4	Geologische Längsprofile, Grundwasser-Horizonte, Übersichts-Lageplan
5.1 - 5.82	Ergebnisse der Wasserabpreßversuche
6.1 - 6.94	Körnungslinien mit Wassergehalten, Korndichten, Glühverlusten und Kalkgehalten
7.1 - 7.67	Zustandsgrenzen
8.1 - 8.19	Ergebnisse von Drucksetzungsversuchen
9.1 - 9.17	Ergebnisse von Scherversuchen
10.1-10.54	Ergebnisse von einaxialen Druckversuchen
11.1-11.5	Ergebnisse von Punktlastversuchen
12.1-12.21	Mineralogisch-petrografische Untersuchungenbefunde
13.1-13.6	Ergebnisse chemischer Grundwasseranalysen
14.1-14.67	Ergebnisse chemischer Untersuchungenbefunde
15	Organoleptische Ansprache

*per E-Mail
komplett bearbeitet*

**Grundstück Ecke Wüstenhöfer Straße /
Altendorfer Straße in Essen-Altendorf
(Flurstück 208, Flur 1)**

**Bewertung der
bergbaulich-geotechnischen Verhältnisse
nach Aktenlage**

Auftraggeber: Stadt Essen
Umweltamt
z.Hd. Herrn Groß
Porscheplatz 1
45121 Essen

Auftragnehmer: TABERG Ingenieure GmbH
Zum Pier 77
44536 Lünen

Tel.: 0231 / 98 70 73 - 0
Fax: 0231 / 98 70 73 - 17
E-Mail: info@taberg.de

Projekt-Nr.: 13-709 02

Sachverständiger: Dr.-Ing. R. Scherbeck

Mitarbeiter: Dipl.-Geol. D. Stempelmann
M.Sc. F. Jüngst

Datum: 07.06.2013

Umfang: 14 Seiten

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Verwendete Unterlagen	3
1	Vorgang und Aufgabenstellung	3
2	Ausgangssituation	3
2.1	Untersuchungsgebiet und Bauwerk	3
2.2	Regionalgeologie und Lagerstätte	4
2.3	Bergbauliche Situation	7
2.3.1	Allgemein	7
2.3.2	Historische Übersicht	7
2.3.3	Stollen	8
2.3.4	Tagesöffnungen	11
2.3.5	Flächenhafte flözgebundene Abbaue	11
3	Abschließende Bewertung	12
3.1	Gefährdung durch Stollen	12
3.2	Gefährdung durch Tagesöffnungen	13
3.3	Gefährdung durch flächenhaften Abbaue	13
4	Zusammenfassung	14

II Verwendete Unterlagen

- /1/ TABERG Ingenieure GmbH (2013): Einsichtnahme der Grubenbilder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie, in Dortmund am 17.05.2013. Weiterhin Einsichtnahme des betrieblichen Grubenbildes bei der E.ON SE am 16.05.2013.
- /2/ TABERG Ingenieure GmbH (2013): Digitales Kartenarchiv (Kapp'sche Karte von 1865, Flözkarte des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbeckens von 1880, etc.)
- /3/ Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1986). Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25.000. Blatt 4507 Mülheim an der Ruhr.
- /4/ Huske, Joachim (2006): Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 2005. 3. Auflage. Selbstverlag des Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Veröffentlichung Nr. 144.

- /5/ Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW (1990). Richtlinie zur Sicherung von aufgegebenen, verlassenen Grubenbauen mit weniger als 20 gon Neigung (A 2.26, 18.13.1-9-14 gemäß Rundverfügung vom 13.09.1989)

1 Vorgang und Aufgabenstellung

Die TABERG Ingenieure GmbH wurde von der Stadt Essen mit Schreiben vom 15.04.2013 mit der Erstellung eines Gutachtens zur bergbaulich-geotechnischen Standortsituation des Grundstücks an der Ecke Wüstenhöfer Straße/ Altendorfer Straße (Flurstück 208, Flur 1, Gemarkung Altendorf) in Essen-Altendorf beauftragt.

Grundlage hierfür war eine Einsichtnahme des amtlichen Grubenbildes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW /1/, die allgemeine geologische Kartierung /3/ sowie Unterlagen aus dem hauseigenen digitalen Kartenarchiv /2/.

2 Ausgangssituation

2.1 Untersuchungsgebiet und Bauwerk

Das zu bewertende Grundstück befindet sich in Essen-Altendorf und damit westlich des Essener Stadtzentrums (siehe Abb. 1). Das zu bewertende Grundstück liegt im östlichen Einmündungsbereich der Wüstenhöfer Straße in die Altendorfer Straße. Es ist als Grünfläche mit Wiesen und Baumbestand zu kennzeichnen. Das unmittelbar östlich angrenzende Flurstück ist bebaut und die vorhandene Zuwegung zu diesem Haus verläuft von der Wüstenhöfer Straße entlang des westlichen und südlichen Grundstücksrandes.

Die Trasse der Essen-Osterather Eisenbahn verläuft unmittelbar südlich des Grundstücks und kann im Folgenden für Orientierungszwecke heran gezogen werden.

Etwa 130 m westlich des Grundstücks verläuft der kanalisierte Herbrügger Mühlenbach.

